

16.08.2017 12:03 CEST

Drohnen: Nur gut versichert abheben

Bonn, 16.08.2017: Ob Panoramascwenk oder Flug über Hotel, Strand und Meer, immer mehr Urlauber greifen auf Bilder und Videos per Drohne zurück, um Impressionen aus dem Urlaub auch aus der Luft festzuhalten. Die Versicherungspflicht für Drohnen und Multicopter bleibt dabei aber häufig unbeachtet. Bei einem Drohnenflug gilt es vor allem drei wichtige Fragen zu beachten:

1.Existiert eine Versicherungspflicht für Drohnen und Multicopter?

Egal ob die Drohne privat oder gewerblich genutzt wird: Das deutsche Luftverkehrsgesetz verpflichtet dazu, eine Versicherung abzuschließen. Nur wenn die Drohne ausschließlich in den geschlossenen Räumen der privaten Wohnung genutzt wird, kann diese vernachlässigt werden. „Auch für den privaten Gebrauch reicht die Privat-Haftpflichtversicherung des Drohnenpiloten meist nicht aus.“ so Zurich Luftfahrtversicherungs-Experte Sebastian Schneider. „Daher muss zusätzlich eine Halterhaftpflicht für Drohnen und Multicopter abgeschlossen werden. Eine eigenständige Multicopter Kaskoversicherung deckt gewerbliche Nutzung ab. Der Versicherungsschutz gilt dann je nach Vertrag in Europa und in den Mittelmeeranrainern oder weltweit ohne USA und Kanada.“ Der Einsatz von Drohnen oder Multicopter ist somit auch im Urlaub außerhalb von Deutschland abgesichert.

2.Mit welchen Kosten muss man rechnen?

Die Kosten variieren und sind abhängig von verschiedenen Parametern. „Der Versicherungsbeitrag orientiert sich an der Verwendung, der gewünschten Versicherungssumme und nicht zuletzt dem Bereich, in dem geflogen werden

möchte. Eine gute Orientierung bietet hier der Zurich Drohnen-Tarifrechner“, so Sebastian Schneider weiter. „Durch die Eingabe der Risikodaten errechnet das Tool individuelle Beiträge für Drohnen und Multicopter. Ab rund 70 Euro jährlich ist eine Drohnenversicherung bei Zurich zu bekommen.“ Der Rechner ist unter: www.zurich.de/drohnenversicherung zu finden.

3. Wo darf ich eine Drohne oder einen Multicopter fliegen lassen?

Mit Versicherungsschutz ist der Aufstieg der Drohne bis zu einer Höhe von 100 Metern erlaubt. Verboten ist das Fliegen unter anderem über Industrie- und Bahnanlagen, Menschenansammlungen und in Kontrollzonen von Flughäfen. Wenn die Drohne schwerer als 5 Kilogramm ist, wird neben der Versicherung auch eine Aufstiegs Genehmigung des Luftfahrtbundesamtes im jeweiligen Bundesamt benötigt.

Die Zurich Gruppe in Deutschland gehört zur weltweit tätigen Zurich Insurance Group. Mit Beitragseinnahmen (2016) von über 6 Milliarden EUR, Kapitalanlagen von 47 Milliarden EUR und rund 4.900 Mitarbeitern zählt Zurich zu den führenden Versicherungen im Schaden- und Lebensversicherungsgeschäft in Deutschland. Sie bietet innovative und erstklassige Lösungen zu Versicherungen, Vorsorge und Risikomanagement aus einer Hand. Individuelle Kundenorientierung und hohe Beratungsqualität stehen dabei an erster Stelle.

Kontaktpersonen



Zurich Gruppe Deutschland

Pressekontakt

Unternehmenskommunikation

Kontakt für Journalisten

media@zurich.de

+49 (0)221 7715 8000



Bernd O. Engeli

Pressekontakt

Pressesprecher / Bereichsleitung

Politik & Unternehmenskommunikation

bernd.engeli@zurich.com

(0172) 8103858

+49 (0)172 810 38 58